



LS.16.04-10-02-03-V01

ANTRAG Nr. 19/21

nach § 17 GeschO

Betr.: **Sicherung der Flüchtlingsarbeit in den Prälaturen**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die professionelle Begleitung der Flüchtlingsarbeit in den vier Prälaturen (Beratung, Seelsorge, Bildungsarbeit, Netzwerkarbeit) jeweils eine 100-Prozent-Stelle (Pfarrer*in oder Diakon*in) einzurichten. Dies kann entweder durch die Schaffung landeskirchlicher Sonderpfarrstellen bzw. Diakonatsstellen geschehen oder über eine Sonderzuweisung an die jeweiligen Kirchenbezirke über den PfarrPlan analog zur Regelung im Kirchenkreis Stuttgart.

Begründung:

Die öffentliche Wahrnehmung einer „flüchtlingsbereiten Kirche“ hängt nicht zuletzt auch an Schlüsselpersonen, die sich mit breit ausgewiesener theologischer, gesellschaftspolitischer und sozialdiakonischer Expertise auf der Basis eines aus dem Evangelium abgeleiteten Auftrags für die Integration von Geflüchteten und für menschenwürdige Perspektiven für Migrantinnen und Migranten einsetzen. In den vier Prälaturen sollten vergleichbare, verlässliche Strukturen für diese Arbeit geschaffen werden.

Stuttgart, 8. März 2021

1. Johannes Eißler
Kai Münzing
Ernst-Wilhelm Gohl
Ulrike Sämann

2. Anette Rösch
Birgit Auth-Hofmann
Hans-Ulrich Probst

3. Prof. Dr. Martin Plümicke
Yasna Crüsemann
Karl-Wilhelm Röhm